

\square	Bes	٠hl	1166
$-1/\sqrt{1}$	Desi		นรร

Vorlagen Nr. 32/017/2018

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt	Datum: 23.10.2018
Bearbeiter/in: Beitelsmann, Michael	Az.: 32-11

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	19.11.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	06.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Beschluss

Neuregelung des Zuschusses an die im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen				
⊠ ja	☐ nein	noch nicht zu übersehen		
☐ ja	oxtimes nein	noch nicht zu übersehen		
☐ ja	$oxed{\boxtimes}$ nein	noch nicht zu übersehen		
☐ ja	⊠ nein	noch nicht zu übersehen		
	ionen ightarrow	ionen ja nein ja nein ja nein		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Neuregelung der Bezuschussung der Hilfsorganisationen.

Zur Unterstützung der im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen wird ab dem Jahr 2019 als freiwillige Leistung ein jährlicher Betrag in Höhe von 31.250,00 € ausgezahlt.



Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Datum: 23.10.2018

Bearbeiter/in: Beitelsmann, Michael Az.: 32-11

Neuregelung des Zuschusses an die im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen

Anlass der Vorlage:

Zur Anerkennung der unverzichtbaren Unterstützung der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann sowie zur weiteren Sicherstellung der in den vergangenen Jahren deutlich gewachsenen Inanspruchnahme sollen die hier tätigen Hilfsorganisationen in einem erhöhten Umfang auf der Grundlage nachvollziehbarer Kriterien gefördert werden.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Jahr 2011 wurden die seit 1973 bzw. Anfang der 1980er Jahre gewährten Aufwandsentschädigungen und Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen zusammengefasst und grundlegend neu geregelt.

Derzeit beläuft sich die Höhe der gewährten Zuschüsse auf insgesamt rund 13.000,00 €, die sich auf die drei Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz und Johanniter-Unfall-Hilfe verteilen. Grundlage zur Verteilungsberechnung stellen der jeweilige Sockelbetrag je gestellter Einsatzeinheit nach dem Landeskonzept (EE NRW) und der auf einem Punktesystem basierende Betrag bzgl. weiterem Engagement (z. B. Mitwirkung in der Behandlungsplatz-Bereitschaft) dar. Der Malteser Hilfsdienst ist, soweit Einheiten im Katastrophenschutz mitwirken, dem Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen zugeordnet.

Die Gelder werden ausschließlich zur Beschaffung von Sanitäts- und Ausbildungsmaterial sowie zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Abwehr von Großeinsatzlagen verwendet. Die bezuschussten Hilfsorganisationen bestätigen dies einmal jährlich durch Ausstellung eines vereinfachten Verwendungsnachweises.

Aufgrund der – auch im ehrenamtlichen Bereich – gestiegenen Anforderungen, wurden zuletzt Anfragen zweier Hilfsorganisationen nach finanzieller Unterstützung durch den Kreis Mettmann an den Landrat gerichtet. Auch wenn diese formell abgelehnt werden mussten, flossen diese Anträge in die Überlegungen zur Erhöhung des Zuschusses mit ein.

Die derzeitige Mittelverteilung stellt sich wie folgt dar:

Hilfsorganisation	Sockelbetrag (je EE NRW)	Weitere Mitwirkung (BHP, BTP, PTZ,)*	Σ
ASB	500,00€	-	500,00€
DLRG	-	-	-
DRK	3.000,00€	7.285,68 €	10.285,68 €
JUH	1.000,00€	1.214,28 €	2.214,28 €
Σ	4.500,00 €	8.499,96 €	12.999,96 €

^{*} Landeskonzepte Behandlungsplatz (BHP), Betreuungsplatz (BTP) und Patiententransportzug (PTZ) u. a.

Die Rolle der Hilfsorganisationen ist insbesondere bei den Gefahrenabwehrkonzepten mit sozial-medizinischen Komponenten (Einsatzeinheiten, Betreuungs- und Behandlungskonzepte) bedeutsam. Hierbei sind die Hilfsorganisationen in einem hohen Maße auf ehrenamtliches Personal angewiesen. Anders als beispielsweise bei den ehrenamtlichen Mitgliedern der Feuerwehren ist im Katastrophenschutz eine wesentlich geringere Einsatzhäufigkeit gegeben, sodass vielfach Übungs- und Bereitschaftsdienste im Vordergrund stehen. Auch aus diesem Grund wird der Kreis verstärkt darauf achten, dass die Hilfsorganisationen bei Übungen auf Kreisebene angemessen einbezogen werden.

Die Höhe des derzeitigen Zuschusses sowie der der Verteilung zugrundeliegende Schlüssel wird von der Verwaltung als nicht mehr zeitgemäß erachtet und bedarf einer Überarbeitung. Als Begründung sind insbesondere die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der rein ehrenamtlichen Besetzung der notwendigen Funktionen anzuführen. Ferner soll zukünftig auch die Mitwirkung der DLRG im Bereich der Wasserrettung ihren Niederschlag finden. Die Einsatzeinheit des vom Kreis bislang nicht bezuschussten Malteser-Hilfsdienstes in Langenfeld ist zwar dem Katastrophenschutz der Stadt Leverkusen zugeordnet; der MHD ist aber in großen Anteilen innerhalb des Kreisgebietes tätig und sollte daher in Höhe der Hälfte des Zuschusses für eine Einsatzeinheit zusätzlich berücksichtigt werden.

Nachdem für die Haushaltsplanung 2019 bereits 30.000,00 € berücksichtigt wurden, soll nun der Gesamtzuschuss auf den Betrag von 31.250,00 € erhöht werden. Der Verteilungsschlüssel, basierend auf dem Sockelbetrag für jede Einsatzeinheit und dem Punktesystem für das weitere Engagement, findet weiterhin in modifizierter Weise Anwendung.

Nach dem derzeitigen Stand der Mitwirkung könnte eine Verteilung wie folgt vorgenommen werden:

HiOrg	Sockelbetrag (je EE NRW)	Weitere Mitwirkung (BHP, BTP, PTZ, Wasserrettung)	Σ
ASB	2.500,00 €	-	2.500,00 €
DLRG	-	2.500,00 €	2.500,00 €
DRK	7.500,00 €	12.500,00 €	20.000,00 €
JUH	2.500,00 €	2.500,00 €	5.000,00 €
MHD	1.250,00 €	-	1.250,00 €
Σ	13.750,00 €	17.500,00 €	31.250,00 €

Die Auszahlung des erhöhten Zuschusses soll erstmalig für das Kalenderjahr 2019 erfolgen. Über die Höhe der zukünftigen Zuschüsse soll jährlich im Zusammenhang mit der Haushaltsbeschlussfassung neu entschieden werden.

Das bewährte Verfahren des jährlich auszustellenden, vereinfachten Verwendungsnachweises bleibt bestehen.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt 02.08.01 Katastrophenschutz

	Erträge	2019	2020	2021	2022
	¹ Ansatz der Maß- nahme	0	0	0	0
	² Neuer Ansatz	0	0	0	0
Ergebnis-	Differenz	0	0	0	0
plan	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maß- nahme	30.000	30.000	30.000	30.000
	² Neuer Ansatz	31.250	31.250	31.250	31.250
	Differenz	1.250	1.250	1.250	1.250

	Einzahlungen	2019	2020	2021	2022
	¹ Ansatz der Maß- nahme	0	0	0	0
	² Neuer Ansatz	0	0	0	0
Finanz-	Differenz	0	0	0	0
plan	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maß- nahme	30.000	30.000	30.000	30.000
	² Neuer Ansatz	31.250	31.250	31.250	31.250
	Differenz	1.250	1.250	1.250	1.250

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

 $^{^{2}}$ bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis- plan	Haushaltsmittel stehen im Plan- jahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan (Zeile 15)* durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en durch Auflösung von Rückstellungen	 ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung ☐ Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein
Finanz- plan	 ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile 14)* ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung ☐ bereits berücksichtigt ☐ noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt 	 ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung ☐ Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein

^{*:} Die Differenz von 1.250 € wird innerhalb des Amtsbudgets abgedeckt.